Zimmerwald, 26.10.11

Kurt Theodor Oehler

**Kopftuchverbot für Zürcher Lehrerin**

Soll man das Kopftuchtragen für Musliminnen in der Schweiz verbieten?

Die „SonntagsZeitung“ vom 23.10.11berichtet, dass eine muslimische Oberstufenlehrerin, die anonym bleiben möchte, im Kanton Zürich während des Unterrichts kein Kopftuch tragen dürfe. Die Schulpflege begründet dieses Verbot mit dem Hinweis auf die „Neutralität“. Im Entscheid heisst es: „Wir wollen eine neutrale Schule, keine religiösen Vorgaben, keine Nonnen, keine Kopftücher“. Der Islamische Zentralrat der Schweiz (IZRS) möchte nun verhindern, dass die Musliminnen solche Bescheide einfach akzeptieren und strebt entsprechende Gerichtsverfahren an.   
 Bezugnehmend darauf meint der Arbeitsrechtsexperte der Universität St. Gallen, Thomas Geiser, dass die Schulen dieses Kopftuchverbot in einem Gerichtsverfahren kaum verteidigen könnten.

Im Hinblick auf diese Auseinandersetzung wird hier auf die ausserordentliche Komplexität dieses Themas hingewiesen:

Das Kopftuchtragen hat mindestens drei Funktionen. Erstens ist das Kopftuch ein Symbol für eine Weltreligion, für den Islam. Im Koran wird das Kopftuchtragen nicht explizit gefordert. Von den gläubigen Frauen wird aber erwartet, dass „sie ihre Blicke niederschlagen, ihre Keuschheit bewahren und ihre Reize verhüllen... Sie möchten ihre Schleier um ihre Busen schlagen…“

Jede Religion hat ihre Symbole. Für das Christentum stehen Kreuze, Kruzifixe, Heiligenbilder, Altare, Kirchen usw. Sie symbolisieren neben der Kirche als Institution auch Nächstenliebe, Opferbereitschaft, Demut, Macht, Geborgenheit u.a.m. In dieser Hinsicht gibt es zwischen dem Kopftuchtragen und dem Tragen eines Goldkettchens mit Kreuz tatsächlich keinen grundlegenden Unterschied.

Bei islamischen Frauen unterstreicht das Kopftuchtragen ihre Zugehörigkeit zur Religion. Es vermittelt ihnen Sicherheit und Identität. Als Symbol für eine Religion kann das Kopftuchtragen nicht verboten werden, weil jede Religion das Recht hat, ihre Symbole sowohl privat als auch öffentlich zur Schau zu stellen.

Das Kopftuchtragen hat auch eine zweite Funktion. Es stellt ein Symbol für ein persönliches Bekenntnis dar. Warum sollte es nicht jedermann beziehungsweise jeder Frau möglich sein, sich zur eigenen Religion zu bekennen? Allen Menschen steht es frei, sich zu ihrem Glauben zu bekennen und die Rituale der Religion zu zelebrieren. Das steht in den Gesetzen und ist ein unabdingbares Menschenrecht.

Es gibt aber noch eine dritte Funktion des Kopftuchtragens. Das Kopftuch ist auch ein Symbol für eine frauen- beziehungsweise männerfeindliche wenn nicht gar mittelalterliche Grundhaltung. Die Frauen sollen ihre Reize vor den „gierigen“ Blicken „lüsterner“ Männer verbergen, um sie nicht zu reizen. Dies entspringt einem Menschenbild, das nicht in unsere Welt passt, in der in der Regel aufgeklärte, selbstverantwortlich handelnde und zivilisierte Menschen leben. In dieser Hinsicht ist das Kopftuchtragen eine Provokation, - ein destruktiv aggressives Symbol! Es sendet die Botschaft in die Welt, dass die Männer insgesamt sexgierig, unkontrolliert und verantwortungslos seien, und jederzeit bereit, Frauen zu belästigen. Es beleidigt die Männer unseres Kulturkreises und verbietet zugleich den Frauen, sich an ihrer Schönheit und dem Eindruck, den sie auf Männer ausüben, zu erfreuen. Das Kopftuchtragen ist deshalb ein Symbol für eine freudlose, zwanghafte und neurotische Welt, die die Menschen körperlich und seelisch krank macht. Das ist der Grund, warum das Kopftuchtragen in unserer Kultur konsequent in Frage gestellt oder gar unterbunden werden sollte. Das gebietet auch der Stolz auf die kulturellen Errungenschaften und ruft uns dazu auf, unsere Werte selbstbewusst und entschlossen zu verteidigen.

Veröffentlicht am 29.10.11